

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zum Rettungsschiff Cap Anamur II und zur Unterbringung der Geretteten in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- A. in der Erwägung, daß nach wie vor Menschen aus Vietnam vor ihrem Regime fliehen,
- B. in der Überzeugung, daß die Freiheit jedem Menschen zusteht, so wie es die Erklärung der Menschenrechte zum Ausdruck bringt,
- C. in Kenntnis der Tatsache, daß die meisten „Boat people“ in seeuntüchtigen Booten die Flucht versuchen und bis zu 50 % von ihnen diese Flucht nicht überleben, während andere von Piraten überfallen, gefoltert und vergewaltigt werden,
- D. in der Erwägung, daß das französische Komitee „Médecins du monde“ und das deutsche Komitee „Notärzte e. V.“ politisch unabhängige, ausschließlich humanitären Zwecken dienende Bürgerinitiativen sind, die das Rettungsschiff „Cap Anamur II“ betreiben,
- E. in der Überzeugung, daß politische Erklärungen allein sinnlos sind, wenn die Europäische Gemeinschaft nicht konkrete Hilfsmaßnahmen für die „Boat people“ trifft,
- F. unter Hinweis darauf, daß die Europäische Gemeinschaft schon in den Jahren 1980 und 1981 der „Cap Anamur I“ eine ansehnliche finanzielle Unterstützung gewährt hat —
 - 1. ersucht die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, eine sofortige Unterstützung für die Cap Anamur II in Höhe von 500 000 ECU als Flüchtlingshilfe für 1986 zur Verfügung zu stellen;
 - 2. empfiehlt, diese Mittel dem „Katastrophenfonds“ der Gemeinschaft zu entnehmen;
 - 3. fordert den Ratspräsidenten auf, darauf hinzuwirken, daß die

*Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 21 281 – vom 23. Juli 1986.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung vom 10. Juli 1986 angenommen.*

von der Cap Anamur II geretteten Flüchtlinge von allen zwölf EG-Staaten aufgenommen werden;

4. erwartet, daß der Präsident der Kommission, Herr Jacques Delors, diese Maßnahmen nachdrücklich in den entsprechenden Gremien der Kommission vertritt und sich seinerseits auch im Ministerrat sowohl für die finanzielle Hilfe als auch für die Aufnahme der geretteten Flüchtlinge in den zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften einsetzt;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlieung dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie den Präsidenten der Parlamente der zwölf Mitgliedstaaten zu übermitteln.